

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG  
Jahrbuch 2019

Zwischen Emanzipation  
und Sozialdisziplinierung:  
Pädagogik im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

Kuratorium:

Michael Ansel (Wuppertal), Olaf Briese (Berlin), Birgit Bublies-Godau (Dortmund), Norbert Otto Eke (Paderborn), Philipp Erbentraut (Frankfurt a. M.), Jürgen Fohrmann (Bonn), Bernd Füllner (Düsseldorf), Katharina Gather (Paderborn), Katharina Grabbe (Münster), Detlev Kopp (Bielefeld), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Sandra Markewitz (Vechta), Anne-Rose Meyer (Wuppertal), Maria Pormann (Köln), Florian Vaßen (Hannover)

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2019  
25. Jahrgang

Zwischen Emanzipation  
und Sozialdisziplinierung:  
Pädagogik im Vormärz

herausgegeben  
von  
Katharina Gather

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: [www.vormaerz.de](http://www.vormaerz.de)

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

Publiziert von  
Aisthesis Verlag Bielefeld 2022  
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld  
Satz: Germano Wallmann, geisterwort.de

Open Access ISBN 978-3-8498-1660-5  
Print ISBN 978-3-8498-1557-8  
E-Book ISBN 978-3-8498-1558-5  
[www.aisthesis.de](http://www.aisthesis.de)



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

Carsten Müller (Emden)

## Sozialpädagogik, Staat und Gesellschaft

Karl Magers Position zum Junghegelianismus (am Beispiel der Rheinischen Zeitung) als Anlass zur weiteren Einschätzung der frühen Sozialpädagogik

Hätte statt der ... Anhänglichkeit an die Hegelsche Philosophie philosophischer Geist in der Redaktion der Rheinischen Zeitung gelebt, so hätte dieselbe sich durch das vage Wort *Freiheit* nicht äffen lassen, sondern dasselbe untersucht.

*Karl Mager, 1843*

Das Eingangszitat stammt aus einem Brief, den Karl Wilhelm Eduard Mager (1810-1858) am 6. März 1843 an den Geschäftsführer der *Rheinischen Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe*, Dagobert Oppenheim<sup>1</sup>, schreibt. Mit seinem Brief begründet Mager nachträglich, warum er die ihm 1841 angetragene Leitung der *Rheinischen Zeitung* derzeit ausgeschlagen hat<sup>2</sup>; jener Zeitung, die im deutschen Vormärz zu einem wichtigen Organ des Junghegelianismus aufsteigt. An ihr wirken beispielsweise Bruno Bauer,

---

1 Dagobert Oppenheim, damals Referendar am Kölner Landgericht, stammt aus einer bekannten Kölner Bankiers-Familie. Er ist Bevollmächtigter der Kommanditgesellschaft der *Rheinischen Zeitung* und wird bei deren Gründungsversammlung zum Mitgeraten gewählt.

2 Eßbach berichtet hingegen, dass Magers „Redaktionsmitarbeit 1841 am Widerstand der Junghegelianer gescheitert“ sei; Wolfgang Eßbach. *Die Junghegelianer. Soziologie einer Intellektuellengruppe*. Paderborn: Fink 1988, S. 266. Ob Mager wirklich für die Leitung der *Rheinischen Zeitung* vorgesehen war, kann an dieser Stelle nicht überprüft werden. Mager behauptet dies wiederholt; siehe Karl W. E. Mager. *Gesammelte Werke*. Baltmannsweiler: Pädagogischer Verlag Burgbücherei Schneider 1984-1991, hier Bd. VIII, S. 361-362 (Fußnote). Mager will dann seinerseits Gustav Höfken vorgeschlagen haben. Auch Höfken überwirft sich im Laufe seiner Tätigkeit mit den Junghegelianern; siehe Wilhelm Klutentretter. *Die Rheinische Zeitung von 1842/43 in der politischen und geistigen Bewegung des Vormärz*. Dortmund: Ruhfus 1966, S. 60.

Friedrich Engels, Moses Hess, Max Stirner und andere Mitglieder der Oppositionsbewegung mit. Ihr letzter verantwortlicher Redakteur bis zum Verbot 1843 durch die preußische Zensurbehörde ist Karl Marx. Im Zuge der Revolution von 1848 wird Marx mit der *Neuen Rheinischen Zeitung* einen bis heute beachteten Wiederbelebungsversuch starten.

Der Brief Magers könnte als eines unter anderen zeitgenössischen Urteilen über die *Rheinische Zeitung* beiseitegelegt werden, wäre da nicht Folgendes: Mager gilt als Begriffsbegründer der Sozialpädagogik.<sup>3</sup> Er prägt erstmalig 1844 den Begriff „Social-Pädagogik“. Vor diesem Hintergrund kommt der oben genannten Briefquelle Bedeutung zu, zumal diese in der bisherigen Forschung zur frühen Sozialpädagogik nicht ausgewertet ist. Die Quelle erlaubt – wie im Folgenden darzustellen – die politisch-pädagogische Position Magers und mithin den Gehalt der frühen Sozialpädagogik weiter einzuschätzen.<sup>4</sup>

### Der Begriff „Social-Pädagogik“

Die Textstelle, an der Mager den Begriff Sozialpädagogik einführt, stammt aus dem Text *Schule und Leben. Glossen zu Dr. Curtmanns Preisschrift*, welcher 1844 in der von Mager herausgegebenen Zeitschrift *Pädagogische Revue* erscheint. Sie lautet:

Es ist gewiss, dass die neuere Pädagogik seit Locke, Rousseau, den Philanthropinisten, Pestalozzi, Herbart, Benecke u. A. den Fehler hat, nur Individualpädagogik zu sein, und darum habe ich mehrmals darauf hingewiesen, dass jetzt die Wissenschaft weiter gefasst, dass sie durch die Staats- oder Kollektivpädagogik vervollständigt, *auch* der Gesichtspunkt des Platon und Aristoteles wieder genommen werden muss – freilich so, dass man sich in dieser Social-Pädagogik über die Ideen der Alten erhebt, nicht aber, wie unsre Radicale und Absolutisten sie nur wieder aufwärmt.<sup>5</sup>

3 Heinrich Kronen. *Sozialpädagogik. Geschichte und Bedeutung des Begriffs*. Frankfurt a. M.: Haag + Herchen 1980.

4 Ähnlich zuletzt Carsten Müller. „Tote Hunde, Wanzen und Knoblauch“. Rekonstruktion eines Streites zwischen Lehrern der Kantonsschule Aarau (CH) in den Jahren 1842-44 zur weiteren Klärung des Begriffes Sozialpädagogik bei Karl Mager. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Heft 2/2014, S. 190-209.

5 Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. VIII, S. 171 (Hervorhebung im Original).

Die Textstelle wird durch Heinrich Kronen gegen Ende der 1970er Jahre wiederentdeckt.<sup>6</sup> Bis dahin überliefert die Geschichtsschreibung fälschlicher Weise, dass das Wort Sozialpädagogik zuerst bei Adolf Diesterweg aufgetaucht wäre. Diesterweg verwendet den Terminus aber erst 1850 in der vierten Auflage seiner Schrift *Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer*. Unter der Überschrift „Schriften über Sozial-Pädagogik“<sup>7</sup> stellt er Texte zusammen, die sich mit dem Pauperismus sowie Abhilfemaßnahmen dagegen befassen. Beispielsweise nennt er die Anklageschrift *Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisation und Emanzipation der unteren Klassen* des Fabrikanten und Sozialreformers Friedrich Harkort.<sup>8</sup> Neben materiellen Hilfen für die unteren Klassen, vor allem für das Proletariat, rückt Diesterweg dabei auch Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen in den Blick. Ein vergleichbares Verständnis von Sozialer Arbeit als Engfügung der Stränge Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist noch heute gängig:

Ein heutiger Sozialpädagoge würde wahrscheinlich seine Aufgabe ähnlich sehen; auch er würde in seinen Aktionen zentral *pädagogische* Maßnahmen durchführen; aber er würde gewiss seinen Klienten auch materielle und organisatorische Hilfeleistungen erweisen. Er steht auch tatsächlich in dem Dilemma, einerseits seinen Klienten sofort in einer bestehenden Notlage helfen zu müssen (quasi als Sozialarbeiter) und andererseits die Binnenstruktur der Betroffenen (als Sozialpädagoge) auf das Norm-Soziale hin verändern zu wollen.<sup>9</sup>

Ohne die Soziale Frage zu ignorieren, intendiert Mager jedoch etwas Anderes. Nach Mager ist die Sozialpädagogik kein Spezialgebiet der Pädagogik, sondern jedwede Pädagogik, insofern diese sozial, d. h. an der Gesellschaft

6 Kronen wusste bereits früher um Magers Begriffsbegründung. Ausführlicher zuerst in Heinrich Kronen. Sozialpädagogik. Zur Entstehung und Wandel des Begriffs. *Sociologia Internationalis*. Heft 1-2/1978, S. 219-234. Fast zeitgleich: Heinrich Tuggener. „Scholastik und Socialpädagogik“. Anmerkungen zum vermutlich ersten Gebrauch des Ausdrucks „Socialpädagogik“. *Schwerpunkt Schule*. Hg. Walter Herzog und Bruno Meile. Zürich: Rotapfel 1979, S. 95-116.

7 Zur Wortgenese bei Adolf Diesterweg siehe den tabellarischen Überblick in Kronen. *Sozialpädagogik. Geschichte und Bedeutung des Begriffs*. A. a. O., S. 14-16.

8 Friedrich Harkort. *Bemerkungen über die Hindernisse der Civilisation und Emanzipation der unteren Klassen*. *Schriften und Reden zu Volksschule und Volksbildung*. Hg. Karl-Ernst Jeismann. Paderborn: Schöningh 1969, S. 64-100.

9 Kronen. *Sozialpädagogik. Geschichte und Bedeutung des Begriffs*. A. a. O., S. 25-26 (Hervorhebung im Original).

ausgerichtet ist, ist Sozialpädagogik. Wie viele andere Wissenschaften wird auch die Pädagogik im 19. Jahrhundert gewissermaßen sozialisiert. Denn mittels Sozialpädagogik sollen alle Menschen zu Bürgern<sup>10</sup> erzogen werden, die an ihrer Gesellschaft teilhaben und teilnehmen. Sozialpädagogik in diesem Sinn ist Bürger- bzw. Gesellschaftserziehung<sup>11</sup> – oder, um einen von Kronen kreierten Terminus zu verwenden: Sie ist „Soziopädagogik“.<sup>12</sup>

### Mager als politischer Pädagoge im vormärzlichen Liberalismus<sup>13</sup>

Mit seiner sozialpädagogischen Idee bewegt sich Mager, der sich zu den „dünn gesäten wahren Liberalen“<sup>14</sup> zählt, auf der Höhe der damaligen Zeit. Denn an die Stelle der ständischen Gesellschaft tritt spätestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Gesellschaft. Befeuert durch Aufklärung, ökonomischen Wandel und neue soziale Mobilität schiebt sich die bürgerliche Gesellschaft als eigenständige Sphäre zwischen einerseits Familie und andererseits Staat.<sup>15</sup> In ihr können und sollen sich die Bürger

10 In der patriarchalen Vorstellung des 19. Jahrhunderts sind vor allem Männer Bürger.

11 Siehe Carsten Müller. *Sozialpädagogik als Erziehung zur Demokratie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2005. Siehe zuletzt auch Carsten Müller. *Sozialpädagogik als Erziehung zur Demokratie*. Ein Beitrag zur Wiederentdeckung der politischen Dimension im Verhältnis Sozialer Arbeit und Pädagogik. *Politik Sozialer Arbeit*. Hg. Benjamin Benz et al. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2013, S. 182-194.

12 Vgl. Kronen. *Sozialpädagogik. Geschichte und Bedeutung des Begriffs*. A. a. O., S. 141ff.

13 Siehe dazu Michael Schabdach. Zur sozialpädagogischen Erziehung des Bürgers im vormärzlichen Liberalismus. *Zugänge zur Geschichte der Sozialpädagogik und Sozialarbeit*. Hg. Bernd Dollinger und Michael Schabdach. Siegen: Universi 2011, S.97-115; auch Heinrich Kronen. Karl Mager als politischer Pädagoge im Vormärz. *Bildung und Erziehung*. 42 Jg., Heft3/1989, S. 319-330.

14 Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. VIII, S. 48. Die Differenzierung mittels des Adjektivs *wahr* bedarf noch der näheren Erforschung. Sie dient zur Abgrenzung in unterschiedlichen politischen Strömungen, z. B. auch hinsichtlich eines „wahren“ Sozialismus.

15 Zum von Hegel geprägten Begriff siehe Manfred Riedel. Der Begriff der „Bürgerlichen Gesellschaft“ und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs. *Studien zu Hegels Rechtsphilosophie*. Hg. Manfred Riedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 135-166.



in Assoziationen, Genossenschaften, Vereinen, Clubs usw. zusammenschließen, um ihre Angelegenheiten eigenständig zu besorgen.

Die zahlenmäßig noch kleine Bürgerschicht – beispielsweise ist Preußen in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein immer noch stark agrarisch geprägtes Land – etabliert sich stetig. Es entstehen neue Netzwerke und Bindungen, wobei die oben genannten Sozialformen es ermöglichen, „gleichsam noch ‚mit einem Bein‘ im traditionellen Bereich zu stehen“ und sich zudem in neuen Freiheiten jenseits des ehemaligen Standeswesens auszuprobieren.<sup>16</sup> Damit verbindet sich dann das Ideal des aktiven Bürgers; eines Aktivbürgers, der Gemeinsinn gewissermaßen in Ersatz des alten Standesbewusstseins entwickelt. Zudem verbindet sich mit dieser Vorstellung die Idee einer allgemeinen Bürgergesellschaft, die schlussendlich angesichts der aufkommenden sozialen Frage, welche zunächst als Emanzipationskrise und erst später als Proletarierproblem wahrgenommen wird<sup>17</sup>, integrativ wirken soll:

Hier die Idee der ‚klassenlosen Bürgergesellschaft‘ der Zukunft, die sich mit der Verbreitung von Wissen und materiellem Wohlstand auf der Linie der alten, sich selbst regierenden Stadtbürgergesellschaft entwickelt werde mit dem Bürgertum als konstitutivem Kern, als Vorhut jeder Gesellschaft und Modell ihres ‚allgemeinen Standes‘.<sup>18</sup>

Spätestens seit den Preußischen Reformen, gewissermaßen als Antwort *von oben* auf die Herausforderungen durch die Französische Revolution, lautet ein Zauberwort auf dem Weg zur Bürgergesellschaft: Selbstverwaltung.<sup>19</sup> Mittels Selbstverwaltung sollen sich die Bürger in die Rolle der Aktivbürger, Vollbürger oder – auf französisch – der *Citoyens* einüben. Magers spezieller Beitrag dazu ist: Er überträgt das Prinzip der Selbstverwaltung auf die Organisation von Erziehung und Bildung.<sup>20</sup> Dies zeigt sich vor allem an

16 Thomas Nipperdey. *Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München: C. H. Beck 1998, S. 255ff.

17 Vgl. Eckart Pankoke. *Sociale Bewegung – Sociale Frage – Sociale Politik*. Stuttgart: Klett 1970, S. 58ff.

18 Lothar Gall. *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft*. München: Oldenbourg, 2012. S. 27.

19 Vgl. Heinrich Heffter. *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert*. Stuttgart: K. F. Koehler 1950.

20 Vgl. Carsten Müller. Selbstverwaltung. Ein konstitutives Prinzip der Sozialpädagogik. *Der Staat und die Soziale Arbeit*. Hg. Eric Mührel. Essen: Die Blaue Eule 2010, S. 111-125.

dem von ihm zunehmend heftiger geführten Kampf gegen eine Schule in der Hand des Staates<sup>21</sup>; der Streit, an dem sich später auch weitere Pädagogen wie Friedrich Wilhelm Dörfeld beteiligen, ist in die Geschichte der Sozialpädagogik unter der Chiffre Schulverfassungsfrage eingegangen.<sup>22</sup>

Die Alternative nennt Mager Bürgerschule<sup>23</sup>; eine Bezeichnung, die er zur Reform des bestehenden Schulsystems im Vorgriff auf das neue Realschulwesen benutzt. Die Bürgerschule soll u. a. durch die Einführung von an der Realität ausgerichteter Bildungsinhalte und -methoden Bürger hervorbringen, die zentrale Positionen in der Gesellschaft einnehmen und ausfüllen.<sup>24</sup> Entsprechend dem Prinzip Selbstverwaltung gehört die Bürgerschule in die Hand der verfassten Bürgerschaft und ihrer kommunalen wie regionalen Körperschaften, etwa in Form von Schulgenossenschaften oder Schulsynoden.<sup>25</sup>

Die entscheidende Frage ist allerdings, inwieweit die Selbstverwaltung schließlich auch zur Selbstregierung und damit zur politischen Emanzipation der Bürger und Bürgerinnen führt. Auch wenn im Vormärz der Versuch unternommen wird, die oben genannten Sozialformen zu beschränken, so bildet sich in ihnen aus, was Thomas Nipperdey „politischen Glauben“<sup>26</sup> nennt. Die neuen Sozialformen sind zwar vorpolitisch und damit noch nicht völlig, aber immerhin schon politisch. In ihnen bündeln, formieren und verstärken sich die Interessen einer stetig selbstbewusster werdenden Bürgerschaft (und später über diese hinaus).

---

21 Heinrich Kronen. *Wem gehört die Schule? Karl Magers liberale Schultheorie*. Frankfurt a. M.: Haag + Herchen 1981.

22 Vgl. Jürgen Reyer. *Kleine Geschichte der Sozialpädagogik*. Baltmannsweiler: Schneider 2002, S. 129ff.

23 K. Eberhardt. *Dr. K. W. Magers Deutsche Bürgerschule*. Langensalza: Hermann Beyer & Söhne 1888. Siehe zu Bürgerschulen auch: Michael Schabdach. Die Bürgerschule: Sozialpädagogik in der Mitte des 19. Jahrhunderts. *Vertrauen als Baselement sozialer Ordnung*. Hg. Bernd Dollinger. Augsburg: Maro 2009, S. 111-132.

24 Schulreform ist das Hauptthema der Sozialpädagogik im vormärzlichen Liberalismus; siehe Schabdach. Zur sozialpädagogischen Erziehung des Bürgers im vormärzlichen Liberalismus. A. a. O., S. 110ff.

25 Wilhelm Wittenbruch. Karl Wilhelm Mager, ein Anwalt der „Bürgerbildung“. *Bildung Real*. 7-8/1973, S. 253ff. Dazu auch Heinrich Kronen. Karl Mager – ein Anwalt der Bürger-/Realschule. *Die Realschule*. 2/1986, S. 62-64.

26 Nipperdey. *Deutsche Geschichte*. A. a. O., S. 266.

Mager denkt in diesen Fragen – wie in seiner Pädagogik und Didaktik überhaupt<sup>27</sup> – genetisch bzw. generisch, d. h. vom Werden her. Seiner Einschätzung nach wird sich schrittweise aus dem Vorhandenen das Angestrebte entwickeln. Dementsprechend spricht gegen eine vorschnelle völlige politische Emanzipation, besonders gegen die umstandslose Einführung einer Republik, zumal in ihrer demokratischen Version, die Mager in seinem Vermächtnis *Bruchstücke aus einer deutschen Scholastik* zu den freiesten Staatsformen zählt<sup>28</sup>, dass die Bürger der deutschen Staaten durch jahrhundertelange Bevormundung, „die Gewohnheit, die Kraft, fast sogar den Trieb, und vor allem *das Recht* ... verloren haben, in freier Vereinigung irgendetwas Gutes zu Stande zu bringen“.<sup>29</sup> Mager nennt zudem als weiteren Hinderungsgrund die ökonomische Bedrängnis eines großen Teils der Bevölkerung, also eben die soziale Frage.<sup>30</sup>

Ein Menetekel für diese Sicht macht Mager in der Revolution von 1848 aus. Anfänglich begrüßt er die Revolution, um angesichts ihres Verlaufes ebenso schnell an ihr zu verzweifeln. Denn auch hier dominiert u. a. in der Lehrerschaft, an deren Versammlungen Mager teilnimmt, der Glaube an den Staat und das Staatsschulkonzept.<sup>31</sup>

## Mager als Hegelianer

Ein Streitpunkt in der Sekundärliteratur zu Mager ist der philosophische Hintergrund, auf dem Mager das oben skizzierte pädagogische Konzept entwirft. Zunächst orientiert sich Mager an der Philosophie von Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Dies belegt u. a. seine Schrift *Brief an eine Dame über die Hegelsche Philosophie* von 1837<sup>32</sup>, mit der er einerseits Hegels Philosophie

27 Heinrich Kronen. *Das Prinzip der Genese und der genetischen Methode*. Ratingen: A. Henn 1968.

28 Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. VIII, S. 62.

29 Ebd., S. 171 (Hervorhebung im Original).

30 Edd., S. 62.

31 Siegfried Jenker. *Das Recht auf Bildung und die Freiheit der Erziehung in der deutschen Verfassungs- und Bildungsgeschichte bis zum Grundgesetz. 50 Jahre Grundgesetz und Schulverfassung*. Hg. Frank-Rüdiger Jach und Siegfried Jenker. Berlin: Duncker & Humblot 2000, S. 9ff.

32 Karl Mager. *Brief an eine Dame über die Hegelsche Philosophie*. Berlin: Morin 1837. Auch in Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. 1, S. 187-270.

popularisieren will und dabei andererseits eine „mittlere Linie“<sup>33</sup> im nach Hegels Tod anhebenden Streit verschiedener Schulen sucht.

Indes versteht sich Mager nicht als strikter Anhänger Hegels, obwohl er durch Dritte durchaus als dessen Jünger diffamiert wird.<sup>34</sup> Dies belegt eine Stelle aus Magers Brief an Oppenheim, die bereits hier zitiert werden soll, markiert Mager darin doch selber seine Gedankenwende:

Ich selber habe mich, nachdem ich jahrelang mich mit der Hegelschen Philosophie beschäftigt, allmählich und nicht ohne schwere Arbeit aus derselben herausphilosophiert und denke jetzt auf eigene Faust; aber selbst dann, wenn ich noch Anhänger der Hegelschen Philosophie wäre, würde ich keiner Zeitung raten, es auch zu sein.<sup>35</sup>

In der Sekundärliteratur liegen ebenfalls unterschiedliche Einschätzungen vor, wie weit sich Mager im Verlauf seiner intellektuellen Entwicklung von Hegels Philosophie abwendet und sich der Pädagogik von Johann Friedrich Herbart zuwendet. Einerseits wird von einem schrittweise vollzogenen, schließlich „völligen Bruch“ mit Hegels System gesprochen<sup>36</sup>, andererseits eine Weiterentwicklung hegelscher Gedanken, etwa der Dialektik zur Genetik, nachgezeichnet.<sup>37</sup> Unumstritten ist allerdings, dass sich Mager von Hegels vermeintlichem Staatsabsolutismus abwendet, nicht nur auf dem Gebiet der Schulverfassung. So heißt es in der Rezension, in welcher der Begriff Sozialpädagogik erstmalig fällt:

---

33 Horst Althaus und Fred Hummerjohann. Brief an eine Dame über die Hegelsche Philosophie. In Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., S. 183.

34 Siehe Johann Andreas Wendel. *Beurtheilung der Hegelschen Philosophie nach ihren neueren Erklärern, Mager und Chalyhäus*. Coburg und Leipzig: Riemann 1839.

35 Wenn aus Magers Brief an Oppenheim zitiert wird, wird auf Einzelbelege verzichtet. Die Wiedergabe folgt dabei dem Abdruck des Briefes durch Joseph Hansen. *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850*. Essen: Baedeker 1919, S. 478-488. An wenigen Stellen werden in Abgleich mit dem Original Korrekturen vorgenommen.

36 Robert Weßler. *Karl Mager und seine Strukturtheorie des Bildungswesens*. Weinheim, Berlin, Basel: Beltz 1969, S. 40.

37 Kronen. *Das Prinzip der Genese und der genetischen Methode*. A. a. O., S. 64ff.

Der heutige Staat ist nicht, wie Hegel es von den antiken Republiken abstrahiert hat, ‚das sittliche Universum‘ und es ist nichts als eine Torheit, sich vom Staate irgendetwas für die Hebung der inneren Sittlichkeit zu versprechen.<sup>38</sup>

Nach Magers Einsicht können Staat und bürokratische Verwaltung keine Sittlichkeit hervorbringen. Im *Brief an eine Dame über hegelsche Philosophie*, in dem Mager noch stärker die Hegel'sche Sicht vertritt, deutet sich diesbezüglich bereits an:

Es ist nur eine von den unzähligen modernen Albernheiten, einen guten Staat von bloßen Formen, Konstitutionen und dergleichen zu erwarten und zu wähen, die Rechtlichkeit und Moralität der Regierenden wie Regierten sei ein Gleichgültiges. Ohne alle Verfassungen für gleich gut zu erklären [...] darf man doch nicht übersehen, daß die beste Verfassung ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht unter dem Schutze der rechtlichen, moralischen und religiösen Gesinnung der Bürger steht.<sup>39</sup>

Sittlichkeit entsteht nach Magers Auffassung nicht erst im Staat (vor allem kann der Staat diese nicht erzeugen), sondern vielmehr in der Sphäre der Gesellschaft (und zunächst in der Familie). Dem Staat umstandslos diese Aufgabe zu übertragen, hält Mager für eine gefährliche Fehlinterpretation, die schließlich zu Unterdrückung der Freiheit führen muss, welche Mager im *Brief an eine Dame* – auch darin Hegelianer – aus der Dialektik von Freiheit und Notwendigkeit hervorgehen sieht.<sup>40</sup>

Desgleichen spricht der Begriff Sozialpädagogik eine dialektische Sprache. Der Systematik nach ist – wie eingangs zitiert – Sozialpädagogik die Synthese aus einerseits Individual- und andererseits Staats- bzw. Kollektivpädagogik. So gesehen ist Sozialpädagogik gleichwohl Individual- und Staatspädagogik im jeweils besten Sinn; sie überwindet die Einseitigkeit beider Seiten, indem Bürger gebildet werden, die ihre Freiheit im und am Sozialen realisieren. Der entsprechende Ort hierfür ist eben im Unterschied zu Familie und Staat die Gesellschaft, denn dort kann sich das „republikanische Bedürfniss des Menschen“, wie es bei Mager heißt, befriedigen.<sup>41</sup>

---

38 Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. VIII, S. 156.

39 Mager. *Brief an eine Dame*. A. a. O., S. 45.

40 Ebd., S. 38ff.

41 Mager. *Gesammelte Werke*. Bd. VIII, S. 156 (Hervorhebung im Original).

## Die *Rheinische Zeitung* als Medium der Konturierung

Vor dem bisher Ausgeführten lässt sich nun im Folgenden Magers Brief an Oppenheim – die Quelle ist im Anhang beschrieben – analysieren. Im Fokus steht dabei Magers Einschätzungen des Junghegelianismus am Beispiel der *Rheinischen Zeitung*. Daran lassen sich anschließend Rückschlüsse auf Magers politische Position sowie auf die frühe Sozialpädagogik ziehen. Entsprechend wird zudem die Historiografie der Sozialpädagogik ergänzt. Wo angezeigt, werden neue Erkenntnisse für die Mager-Forschung geliefert.

Die *Rheinische Zeitung* bietet sich als Medium der Konturierung an, da sich an der in ihr diskutierten sozialen Frage, die „Trennung zwischen radikaler und liberaler Bewegung“ im Rheinland abzeichnet.<sup>42</sup> Dabei darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass es sich immer um klar abgrenzbare Positionen handeln würde. Beide Richtungen, Liberale wie Radikale, gehen zunächst zusammen, zumal ihre Vertreter oft aus derselben Schicht stammen. Auch sind führende Akteure des Liberalismus, wie beispielsweise der oben genannt Harkort, durchaus kritisch gegenüber einem gänzlich entfesselten Kapitalismus eingestellt.<sup>43</sup> Jedoch trägt die *Rheinische Zeitung* dazu bei, wie Wilhelm Klutentreter festhält, „eine Klärung der politischen Auffassungen herbeizuführen und die Grenzen zwischen beiden Gruppen schärfer hervorzuheben“.<sup>44</sup>

Hierfür ist ein zentraler Punkt der Staatsgedanke. Im Gegensatz zu Mager bleiben die Junghegelianer bis „zum Jahr 1842 [...] die überzeugten Verteidiger des ‚Staatsprinzips‘. Der Staat verkörperte für sie die ‚objektive Existenz der Sittlichkeit‘“<sup>45</sup>, obwohl sich die Junghegelianer, die ihrerseits keine geschlossene Gruppe bilden, schrittweise von der „historischen Mission Preußens“<sup>46</sup> abwenden. Auch daran lässt sich die Position Magers schärfen, bezeichnet er sich doch selbst im Brief an Oppenheim als „rheinischer Preuße“.

---

42 Klutentreter. *Rheinische Zeitung*. A. a. O., S. 27.

43 Schabdach. Zur sozialpädagogischen Erziehung des Bürgers im vormärzlichen Liberalismus. A. a. O., S. 97ff.

44 Klutentreter. *Rheinische Zeitung*. A. a. O., S. 29.

45 Ebd., S. 92.

46 Ebd., S. 93.

## Magers Position zum Junghegelianismus und zur *Rheinischen Zeitung* im Brief an Oppenheim

In Magers sonstigem Werk, insoweit dieses in der von Kronen herausgegebenen Gesamtausgabe aufgenommen ist, finden sich nur verstreut Aussagen zur *Rheinischen Zeitung* und zum Junghegelianismus. Magers grundsätzlich ablehnende Haltung bleibt dabei oft mehrdeutig. Ein Beispiel: 1842 schreibt er in einer Rezension zu Diesterwegs Schrift *Alaaf Preußen* hinsichtlich der *Jahrbücher* und Arnold Ruge, dem Gründer eben jener *Jahrbücher*:

Zu seinem Erstaunen fand er<sup>47</sup>, dass die *Jahrbücher* just da verboten werden, wo sie das *erste verständige Wort* über Politisches sagen. Freilich ist dem Verstande bedeutend viel Unverstand beigemischt, und man sieht wohl, dass Ruge bei all seinem Reden gegen den Liberalismus und die Theorie doch nur aus einer unpraktischen Theorie in die andere gefallen ist, dass ihm die Anschauung der Wirklichkeit fehlt, vielleicht auch das Organ für Auffassung dessen, was überhaupt in einem Staate realisierbar ist. [...] Wenn Ruge endlich ‚das gebildete und organisierte Volk sich selbst regieren und selbst Justiz handhaben lassen will im öffentlichen Leben und im öffentlichen Gericht‘, wenn er ‚den Liberalismus in Demokratismus auflösen will‘, so ist das höchst vernünftig und höchst unvernünftig, je nachdem man es versteht. Hat Ruge im Sinne, dass wir in Deutschland den Vormundschaftsstaat mit der republikanischen (polyarchischen) Demokratie vertauschen sollen, so wollen wir lieber es beim Alten und uns die Unbequemlichsten desselben noch eine Weile gefallen lassen; meint aber Ruge, die Monarchie (und zwar die wirkliche, in welcher der Fürst wahrhaft Fürst ist) sei einer Entwicklung fähig, dass das selfgovernment überall da eintritt, wo die Natur der Sache es gestattet, so muss man ihm beistimmen. Schade, dass man ihn nicht ausreden lässt.<sup>48</sup>

Insofern kann Magers Brief an Oppenheim zur weiteren Klärung beitragen. Denn der Brief bündelt wie in einem Brennglas seine politisch-pädagogische Einstellung gegen Junghegelianismus sowie *Rheinische Zeitung*. Die Argumente lassen sich, teils unter Verwendung Magers eigener Wortwahl, wie folgt zusammenfassen<sup>49</sup>:

47 Mager schreibt hier von sich selbst als Referenten in der dritten Person.

48 Mager. *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. VII, S. 434 (Fußnote) (Hervorhebung im Original).

49 Dabei hilft, dass Mager seine Argumente im Brief nummeriert. Diese Systematik wird hier übernommen.



1. In Deutschland ist aufgrund jahrhundertelanger Staatsbevormundung, „nicht einmal eine halbwegs politische Theorie möglich“. Deshalb muss, „wer dem politischen Denken der Nation Hebammendienste leisten will“, „mehr als die Paragraphos irgendeiner Rechtsphilosophie im Kopfe haben“; gemeint sind wohl Paragraphen aus Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* von 1821.

2. Denn nach Mager braucht eine politisch stichhaltige Theorie nicht nur philosophische Ideen, sondern historische Kenntnisse, zudem aktuelle politisch-soziale Kenntnisse der existierenden (konstitutionellen) Staaten wie auch entsprechende vergleichende Kenntnisse, u. a. mit Blick auf die Verhältnisse in Frankreich, England und in der Schweiz. Besonders letztere kennt Mager aus eigener Anschauung.<sup>50</sup> Ohne die Rückbindungen an vorhandene Erfahrungen ist seiner Meinung nach mit einer formalen Einführung neuer Verfassungen wenig gewonnen.

Wichtig dabei ist, dass Selbstverwaltung einen entsprechenden Erfahrungsraum schafft bzw. schaffen kann:

Erst wenn z. B. in Preußen das Selfgovernment der Zivil-, Kirchen- und Schulgemeinden, der Kreise und [...] Provinzen ein *Faktum* ist, erst dann hat der Gesetzgeber ein brauchbares Material zu einer Reichskonstitution, die alsdann bloß ein Faktum zu legalisieren und das öffentliche Leben gegen Rückschritte zu garantieren und den Modus der legalen Reform zu bestimmen hat.<sup>51</sup>

3. Nach Mager haben die Junghegelianer – siehe auch das Eingangszitat zum vorliegenden Artikel – folglich keinen richtigen, da nur abstrakten Begriff von Freiheit. Der Radikalismus schimpfe zwar auf die Bürokratie, würde aber auf Hegels Staatsabsolutismus gestützt, letztlich den Einzelnen noch stärker als zuvor bevormunden. Es bestehe die Gefahr, dass eine falsch verstandene Freiheit in Unfreiheit umschlage.

Zuerst glaubt man das Volk nicht hoch genug stellen zu können, man gesteht ihm (d. h. dem Staate oder der Majorität) Rechte zu, welche das Individuum schlechterdings der Sozietät nicht einräumen soll, wie denn Konstitutionen, wohl verstanden, hauptsächlich den Sinn haben, die Minorität gegen die Majorität zu schützen; hat man das vollbracht, hat man die sog. Volkssouveränität

---

50 Zum Zeitpunkt des Briefes lehrt Mager als Französischlehrer an der Kantonschule in Aarau, um eine „empirische Grundlage“, wie er schreibt, für seine Didaktik zu finden.

51 Hervorhebung im Original.



festgestellt [...] so wird weiter festgestellt, daß dieser Souverän seine sämtlichen Rechte teils an die Vertreter [...] teils an die Regierung abtreten, sie resp. von diesen ausüben lassen muß, und nun ist das ganz schlechte System der bürokratischen Omnipotenz des halbabsolutistischen Staates im konstitutionellen Staate wieder im schönsten Gange, nur zehnmal drückender und zwanzigmal unverschämter.

4. Mager zweifelt zudem an der von den Junghegelianern gewählten Vorgehensweise. Er hält ihre Taktik für „unklug“. Anstatt den Fürsten anzugehen, will Mager diesen als *moderator rei publicae* „auf die Seite der Regierten“ herüberziehen. Der Fürst soll die Macht der Administration beschränken und zwischen Regierung und Regierten vermitteln. Dies impliziert – nebenher bemerkt – eine andere Form der Gewaltenteilung.

Zudem hält Mager direkte Angriffe auf die Administration für verfrüht. Diese würden König und Regierung nur stärker zusammenschließen. Um deren Phalanx zu brechen, müsse vorsichtiger vorgegangen werden. Schließlich seien weder Regierung noch Fürsten allein verantwortlich „für die Dummheiten, unter denen wir seufzen, sondern zunächst das Volk selbst“, genauer ein „unbändiger Privatgeist“; womit Mager das Gegenbild zum gemeinwohlorientierten Aktivbürger zeichnet. Der derzeitige Bürger ist weder bereit noch willig, sich an der „Zivil-, Schul-, Kirchen-, Armen-, Waisenverwaltung usw. aktiv zu beteiligen und einen Teil seiner Zeit dem gemeinen Wesen zu widmen“. Hier liegt die zentrale, auch pädagogische Herausforderung:

Es wird Jahre lange Arbeit kosten und zwar nicht bloß einer Zeitung, bevor man das gebildete Publikum mit den Forderungen, welche ein freieres Staatsleben an den Bürger stellt, vertraut macht und aussöhnt, und wenn es nach zehnjährigem Wirken in diesem Sinn dahin käme, daß das Selfgovernment zunächst in den Kommunen eingeführt würde, so würde der Gesetzgeben wenigstens für die ersten zehn Jahre noch allerlei pädagogische Künste (Ehren und Strafen) anwenden müssen, um es dahin zu bringen, daß auch alle Genossen sich aktiv in der Genossenschaft beteiligen und ihre Rechte nicht alsbald wieder, wie bisher dem Staate [...] überließen.

Und weiter:

Ich habe Glauben an die Urkraft des Volkes, nicht so, als möchte ich ein Kopfhahngregiment eingeführt wissen, wo die Dummen und die Besitzlosen den

Gescheiten und den Reichen das Gesetz machen, aber so, daß die Aktivbürger jeder Gemeinde, jedes Kreises, jeder Provinz Verstand genug haben, ihre Gemeinde-, Kreis-, Provinzverwaltung selbst zu besorgen. Und was sie jetzt nicht können, das lernen sie gelegentlich.

5. Was die Unterstützung dieses Lernprozesses angeht, denkt Mager, dass die *Rheinische Zeitung* nicht auf dem richtigen Weg ist. Die Junghegelianer befinden sich im Wolkenkuckucksheim – wie es im Brief heißt – einer spekulativen Philosophie. Sie treiben „Luxus mit Ideologie“ anstatt „praktische Schriftstellerei“<sup>52</sup>, welche den politischen und sozialen Fortschritt zu unterstützen hätte.

6. Das falsche Vorgehen der *Rheinischen Zeitung* stützt sich, so Mager, auf das „sinkende Hegeltum“ und den „Bauer-Feuerbachschen-Atheismus“. Mager hält indes das Hegelsche System im Brief an Oppenheim für „wiederlegt [...] überholt, überschritten“.<sup>53</sup> Im Kern ist – wie mehrfach geschrieben – Hegels an der Antike gewonnene Auffassung, dass der Staat das sittliche Universum sei, nicht auf den modernen Staat übertragbar. Auch der Atheismus geht in Magers Augen an der Realität, in der eine Mehrheit an Gott glaubt, vorbei. Zudem sind Christentum und Kirche für Mager Ausdruck öffentlicher Sittlichkeit.<sup>54</sup>

7. In der Nachschrift<sup>55</sup> zum Brief empfiehlt Mager der *Rheinischen Zeitung* „ein neues System“. Ihm zufolge soll dieses System „konservativ in Bezug auf Monarchie und Christentum, aber reformatorisch in Bezug auf alle Systeme der Staatsverwaltung und Regierung, evolutorisch in Bezug auf Volksleben, Verfassung und Gesetzgebung“ sein. So soll trotz Zensur die Zeitung durch „beharrliche und konsequente Opposition nützlich“ sein. Mager bietet gegen Ende des Briefes sogar an, selbst Beiträge zur *Rheinischen Zeitung* zu liefern, falls es gelingt, dieser „eine Zukunft zu sichern“.<sup>56</sup>

---

52 Hervorhebung im Original.

53 Nicht ganz so heftig trifft dieses Urteil auch Schelling und Herbart.

54 In diesem Kontext rechtfertigt Mager auch die Relegation Bruno Bauers von der Universität, weil dieser Philosophie statt Theologie treibe. Siehe auch Mager: *Gesammelte Werke*. A. a. O., Bd. V, S. 474 und Bd. VIII, S. 356-357.

55 Diese ist bei Hansen als Zusammenfassung in einer Fußnote abgedruckt.

56 Mager deutet in diesem Kontext auch an, dass er mit der *Augsburger Allgemeine Zeitung* nichts mehr zu schaffen haben will und sich nicht durchringen kann, für die *Leipziger Allgemeine Zeitung* mehr als sporadisch zu arbeiten.

## Rückschlüsse auf Magers politisch-pädagogische Position

Im Ganzen betrachtet denkt Mager im Brief an Oppenheim – wenn man so einteilen möchte – reformatorisch-evolutionär statt radikal-revolutionär. Besonders lehnt er – wie ebenfalls an anderen Stellen seines Werkes – einen omnipotenten Staat ab; egal ob in alter oder neuer Prägung.

Aus taktischen Gründen bevorzugt Mager, „wenn man nur zwischen Satan und Belzeub zu wählen hat, [...] das bisherige preußische Provisorium“. Dies schließt die Monarchie ein, allerdings weist Mager den Fürsten dabei eine neue Rolle zu: die des *moderator rei publicae* – eine Formulierung, die sich bei ihm wiederholt findet. Daraus allerdings die generelle Einschätzung abzuleiten, Mager sei überzeugter Monarchist gewesen, wie sich dies in Teilen der Sekundärliteratur findet, schießt über das Ziel hinaus. Umgekehrt scheint es jedoch auch schwierig, Magers doch recht eigenwillige Position umstandslos dem Republikanismus, zumal einem demokratischen Republikanismus zuzuordnen.<sup>57</sup>

Mager erwartet die politische Veränderung nicht durch eine Umbildung des Staates, sondern vielmehr auf evolutionärem Weg – gewissermaßen *von unten*. Hierbei spielt das Prinzip der Selbstverwaltung eine entscheidende Rolle, was beispielsweise die Schul-, Kirchen-, Armen-, Waisen- und Zivilverwaltung auf den Ebenen der Gemeinden, Kreise und Provinzen angeht. Mehr noch: Er setzt seine Hoffnung auf eine entsprechende Pädagogik, mit der die Bürgerschaft zur aktiven Teilhabe befähigt werden soll.

1844 bringt er diese Hoffnung auf den Begriff und nennt sie: Sozialpädagogik. Diese Sozialpädagogik darf allerdings nicht in altes, gewissermaßen antikes Staatsdenken zurückfallen. Im Brief an Oppenheim unterstellt Mager den Junghegelianern eben ein solches Denken. Deshalb sind die Junghegelianer ein weiteres Beispiel für die an der ersten Sozialpädagogik-Textstelle genannten „Radicale und Absolutisten“, von denen sich Mager immer wieder deutlich abgrenzt.<sup>58</sup>

---

57 Damit differenziert der Verfasser seine Einschätzung; siehe Müller. *Sozialpädagogik als Erziehung zur Demokratie*. A. a. O., S. 145ff.

58 An weiteren Textstellen wird deutlich, dass darunter auch Sozialisten und Kommunisten fallen. Mager denkt, dass diese aus den Prinzipien der junghegelianischen Radikalen „nur die äußersten Konsequenzen“ ziehen; Mager. *Gesammelte Werke*, Bd. VIII, S. 293 (Fußnote).

## Schlussfolgerungen für die Historiografie der Sozialpädagogik

Mit aller Vorsicht kann folglich auch die Historiografie der Sozialpädagogik erweitert werden. Wolfgang Schröer lässt die moderne Sozialpädagogikdebatte um 1900 mit einem „Kampf um Herbart“ beginnen.<sup>59</sup> Kern der Auseinandersetzung zwischen damaligen Sozialpädagogen und den Herbartianern<sup>60</sup> – welche Mager nachträglich für sich reklamieren – ist, ob der Staat, mithin das deutsche Kaiserreich, Reform- und Bildungsträger sein kann und soll. Dieser Auseinandersetzung geht, so Schröer weiter, ein Vorkampf um Dörpfeld<sup>61</sup> voraus, wobei dieser damals teils in die Nachfolge Magers gestellt wird. Auch hier wird u. a. im Kontext der Schulverfassungsfrage um das richtige Verhältnis von Pädagogik und Staat gestritten.

Nach obiger Analyse des Briefs Magers an Oppenheim sowie im Kontext seines weiteren Werkes lässt sich sagen, dass diesen sozialpädagogischen Entstehungsdiskursen ein Scharmützel um Hegel – wenn weiterhin militärische Metaphern benutzt werden sollen – vorausgegangen ist. In der Auseinandersetzung mit den Junghegelianern, die ihrerseits bildungspolitische Vorstellungen entwickeln<sup>62</sup>, streitet Mager um das richtige Verhältnis von Pädagogik zu Gesellschaft und Staat. In dieses Spannungsfeld positioniert er besonders die Schule. Auch seine Sozialpädagogik ist hier positioniert.

Angesichts der sich in Folge der Industrialisierung dramatisch zuspitzen den sozialen Frage setzten führende Sozialpädagogen um 1900, wie etwa der

---

59 Wolfgang Schröer. *Sozialpädagogik und die soziale Frage. Der Mensch im Zeitalter des Kapitalismus um 1900*. Weinheim und München: Juventa 1999, S. 18ff.

60 Zum Verhältnis zwischen Sozialpädagogik und Herbartianismus siehe Bernd Dollinger und Carsten Müller. Gibt es eine herbartianische Sozialpädagogik? *Johann Friedrich Herbart. 200 Jahre Allgemeine Pädagogik*. Hg. Rainer Bolle und Gabriele Weigand. Münster: Waxmann 2007, S. 73-96. Siehe auch Bernd Dollinger et al. *Sozialpädagogik und Herbartianismus*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2010.

61 Schröer. *Sozialpädagogik und die soziale Frage*. A.a.O., S. 35ff.

62 Siehe Katharina Schneider. „Wege in das gelobte Land“. *Politische Bildung und Erziehung im Vormärz, Regeneration und Deutscher Revolution 1848/49*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2016. Die Junghegelianer kommen, bis auf wenige Ausnahmen, in der Geschichtsschreibung der Sozialpädagogik nicht vor. Weniges z. B. bei Jürgen Reyer. *Kleine Geschichte der Sozialpädagogik. Individuum und Gemeinschaft in der Pädagogik der Moderne*. Baltmannsweiler: Schneider, 2002. S. 80ff.

Neukantianer Paul Natorp, bei aller Kritik dann doch stärker auf den Staat als Träger sozialer Reformen.<sup>63</sup> Deutlich tritt hervor, dass die soziale Frage nicht mehr ohne Staat gelöst werden kann.<sup>64</sup> Vor diesem Hintergrund konstruiert die sozialpädagogische Theoriebildung einen Gegensatz zwischen Individual- und Sozialpädagogik, wobei letztere entweder mit Erziehung zum nationalen Staat gleichgesetzt oder in Abgrenzung zu existierenden Sozialformen zur Gemeinschaftserziehung idealisiert wird. In beiden Fällen ist Sozialpädagogik anfällig für ideologische Vereinnahmungen.

## Und heute?

Auch heute ist das Verhältnis von Sozialer Arbeit zu Staat und Gesellschaft nicht abschließend geklärt. Klar ist, dass die Profession Soziale Arbeit fest in Sozial- und Rechtsstaat eingebunden ist.<sup>65</sup> Hingegen weniger deutlich ist ihr Verhältnis zur Gesellschaft.

In Bezug auf das oben Ausgeführte lassen sich indes Anschlüsse herstellen. Hegels in die bürgerliche Gesellschaft eingebettete Korporationslehre kann „auch heute noch als Quelle innovativen Denkens dienen“<sup>66</sup>, besonders angesichts neuer sozialer Verwerfungen im Neoliberalismus.<sup>67</sup> Potenzial liegt hier nicht erst im sozialpolitischen Handeln des Staates, sondern bereits in der Gesellschaft, freilich ohne beide gegeneinander auszuspielen: „Angesichts der Widrigkeiten, denen die Menschen als vereinzelt Akteure in einer marktbasieren Ökonomie begeben, fungiert die bürgerliche Gesellschaft

---

63 Vgl. Schröer. *Sozialpädagogik und die soziale Frage*. A. a. O., S. 171ff.

64 Ein Gedanke, der sich bereits in Hegels Rechtsphilosophie findet. Siehe dazu Carsten Müller. Der Pöbel. Dekonstruktion einer eigentümlichen Figur (nicht nur) in der Sozialpädagogik. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, Heft 3/2016, S. 263-273.

65 Werner Schöning. Soziale Arbeit als Intervention und Modus der Sozialpolitik. *Politik Sozialer Arbeit*. Hg. Benjamin Benz et al. Weinheim und Basel: Beltz Juventa 2013, S. 32ff.

66 Sven Ellmers/Steffen Herrmann. Die Korporation und ihre wirtschaftliche, soziale und politische Funktion nach Hegel. *Korporation und Sittlichkeit. Zur Aktualität von Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Hg. Sven Ellmers und Steffen Herrmann. Paderborn: Fink 2016, S. 7.

67 Ebd., S. 13ff.

als Schutz- und Fürsorgegemeinschaft“.<sup>68</sup> Darauf könnte ein an der frühen Sozialpädagogik geschulter Blick das Augenmerk richten.

In vergleichbarer Denkrichtung und ebenfalls im Anschluss an Hegel bringen Wolfgang Streeck und Philippe Schmitter das verbandliche Prinzip als soziales Ordnungsprinzip in die Debatte.<sup>69</sup> Seit den 1980er Jahren wird, so die Autoren, der Staat als kontrollierendes Ordnungsprinzip zurückgedrängt. An seine Stelle treten stärker die Ordnungsmächte Markt und Gemeinschaft.<sup>70</sup> Damit verbunden sind Konflikte zwischen den zugehörigen Ordnungsprinzipien Konkurrenz versus Solidarität. Demgegenüber lassen sich Vorteile des verbandlichen Modells angeben. Es „häufen sich [...] Hinweise darauf, daß es ein Spektrum vom Politikbereichen gibt, für die Institutionen gruppenförmig organisierter Selbstregulierung sozialverträglichere und normativ akzeptablere Ergebnisse erzielen können als gemeinschaftliche Selbsthilfe, freie Märkte oder direkte staatliche Regulierung.“<sup>71</sup> Auch hierauf könnte Sozialpädagogik ein Augenmerk lenken.

Und schließlich: In der Demokratietheorie wird der Zusammenhang zwischen Demokratie und Korporatismus wiederentdeckt.<sup>72</sup> Zwar muss deutliche Kritik am Korporatismus geübt werden, etwa wenn dieser der „Übernahme der Politiksteuerung durch ... Eliten“ dient und es mithin zu negativen Effekten für eine transparente, partizipative und pluralistische Demokratie kommt.<sup>73</sup> Trotzdem stellen Korporationen, besonders dort wo diese auch intern demokratisch verfasst sind, ein Korrektiv in und zur Postdemokratie dar. Gegenüber der Dominanz des Marktes setzt Colin Crouch auf erneuerte Kräfte der Zivilgesellschaft (Parteien, Kirchen, Bürgerinitiativen,

---

68 Johannes-Georg Schüle. Die Korporation als zweite Familie in Hegels Theorie der bürgerlichen Gesellschaft. *Korporation und Sittlichkeit*. Hg. Sven Ellmers und Steffen Herrmann. Paderborn: Fink 2016, S. 107.

69 Wolfgang Streeck und Philippe C. Schmitter. Gemeinschaft, Markt, Staat und Verbände? Der mögliche Beitrag von privaten Interessenregierungen zu sozialer Ordnung. *Korporatismus in Deutschland*. Hg. Wolfgang Streeck. Frankfurt a. M. und New York: Campus 1999, S. 199ff.

70 Ebd., S. 207.

71 Ebd., S. 222.

72 Im Überblick Mauricio Reichenbachs und Frank Nullmeier. Korporatismus und Demokratie. *Zeitgenössische Demokratietheorien. Band 2: Empirische Demokratietheorien*. Hg. Oliver W. Lembcke, Claudia Ritzi und Gary S. Schaal. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 79ff.

73 Ebd., S. 92.

Wohltätigkeitsorganisationen, Berufsverbände)<sup>74</sup>, welche eine „Schlacht [...] auf dem Feld der Moral“ gegen Großkonzerne auszutragen hätten.<sup>75</sup> Auch Korporationen spielen hier eine Rolle.<sup>76</sup> Insofern wächst heute mehr denn je einer an Zivilgesellschaft ausgerichteten Sozialpädagogik die Aufgabe zu, Demokratie nicht nur hervorzubringen, sondern zu bewahren und zu schützen.

## Quelle

Mager, Karl. *Korrespondenz mit Rheinischer Zeitung* (6.3.1843). Stadtarchiv Köln, Akten der Rheinischen Zeitung, Nr. 1085, 29. Mager. [als Digitalisat vorhanden]

Beschreibung: Bei der Quelle handelt es sich um zwei Briefe von Karl Mager an Dagobert Oppenheim. Ein vierseitiger Brief auf kleinem Papier vom 1. Januar 1842 und ein längerer Brief vom 6. März 1843. Dieser umfasst 15 handschriftlich eng beschriebene Bögen. Der zweite Brief teilt sich in einen Hauptbrief und eine dreiseitige Nachschrift (P.S.). Beide sind von Mager unterschrieben – die Nachschrift ist mit „Dr. Mager, Educationsrath und Professor“ versehen – und auf obiges Datum datiert. Die Briefe wurden in Aarau (Schweiz) verfasst.

Mit Auslassungen sind die Briefe abgedruckt in Joseph Hansen (Hg.). *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830-1850* (erster Bd.). Essen: Baedeker 1919, S. 311 (erster Brief unter Nr. 101.) und S. 478-488 (zweiter Brief unter Nr. 212.). Hansen gibt die Briefe aus Sicht relevanter Infos im Zusammenhang mit der *Rheinischen Zeitung* wieder. Dadurch entfällt wenig, was für die Mager-Forschung interessant ist. So übernimmt Hansen nicht die oben genannte Nachschrift, sondern integriert diese auszugsweise in eine Fußnote. Dadurch entgeht u. a. die spannende Information, dass Mager die *Pädagogische Revue* mit der *Rheinischen Zeitung* hinsichtlich ihrer politischen-strategischen Ausrichtung vergleicht. Er gibt an, die Revue nicht als revolutionäre Zeitung angelegt zu haben. Und er gibt an, dass er mit der Revue ca. 1200 Kr. jährlich verdient, was auf seine

---

74 Colin Crouch. *Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2011, S. 212ff.

75 Ebd., S. 215.

76 Ebd., S. 183.

finanzielle Unabhängigkeit schließen lässt. Auch lässt Hansen vor allem Beschreibungen der Situation Magers in Aarau sowie (meist französische) Bonmots entfallen. Hansen modernisiert den Text sprachlich und schreibt Abkürzungen aus.

Antwortbriefe von Oppenheim an Mager sind dem Verfasser derzeit nicht bekannt.